

Rechtsmittel

Gegen jeden Verwaltungsakt (VA) kann **Widerspruch** (W.) eingelegt werden. Dies muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des VA (z.B. Bescheid) geschehen. Der W. muss innerhalb von 3 Monaten bearbeitet werden. Wenn nicht, kann man wegen **Untätigkeit** klagen. Man kann zeitgleich mit dem W. auch eine **Eilklage** einreichen. Dies ist sinnvoll, wenn das ALG II ganz oder zu mindestens 30% gestrichen wurde oder ein 1-€-Job angetreten werden soll oder sonst etwas, was eilig entschieden werden muss. Man kann bei Gericht auch die **aufschiebende Wirkung** eines W. herstellen lassen (wichtig bei VA als Ersatz für eine Eingliederungsvereinbarung). Zahlt das Jobcenter trotz Anspruchs nicht (Bescheid liegt vor, es gibt keine Sanktionen, aber das Geld kommt nicht), kann man eine **Leistungsklage** einreichen. Das geht auch im Eilverfahren.

Seite 6

Rechtsmittel

Gegen jeden Verwaltungsakt (VA) kann **Widerspruch** (W.) eingelegt werden. Dies muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des VA (z.B. Bescheid) geschehen. Der W. muss innerhalb von 3 Monaten bearbeitet werden. Wenn nicht, kann man wegen **Untätigkeit** klagen. Man kann zeitgleich mit dem W. auch eine **Eilklage** einreichen. Dies ist sinnvoll, wenn das ALG II ganz oder zu mindestens 30% gestrichen wurde oder ein 1-€-Job angetreten werden soll oder sonst etwas, was eilig entschieden werden muss. Man kann bei Gericht auch die **aufschiebende Wirkung** eines W. herstellen lassen (wichtig bei VA als Ersatz für eine Eingliederungsvereinbarung). Zahlt das Jobcenter trotz Anspruchs nicht (Bescheid liegt vor, es gibt keine Sanktionen, aber das Geld kommt nicht), kann man eine **Leistungsklage** einreichen. Das geht auch im Eilverfahren.

Seite 6

Lebensmittel- Gutscheine

Lebensmittelgutscheine können in Ausnahmefällen ausgegeben werden: bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie unwirtschaftlichem Verhalten (§ 23 (2) SGB II und Sanktionen über 30% (§ 31 (3) SGB II).

Wenn ein Antrag nicht schnell genug bearbeitet wurde oder aus anderen Gründen (mal wieder Computerprobleme oder Überarbeitung) das ALG nicht (rechtzeitig) gezahlt wird, dürfen keine Gutscheine ausgegeben werden. Das Jobcenter muss in diesen Fällen Bargeld herausrücken.

Man kann auf Bargeld bestehen und notfalls über Teamleitung, Standortleitung, Beschwerdestelle bis zur Leitung des Jobcenters gehen.

Lebensmittelgutscheine sollen öffentlich demütigen, entmündigen und Euch abschrecken.

Wehrt Euch!

Seite 7

Lebensmittel- Gutscheine

Lebensmittelgutscheine können in Ausnahmefällen ausgegeben werden: bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie unwirtschaftlichem Verhalten (§ 23 (2) SGB II und Sanktionen über 30% (§ 31 (3) SGB II).

Wenn ein Antrag nicht schnell genug bearbeitet wurde oder aus anderen Gründen (mal wieder Computerprobleme oder Überarbeitung) das ALG nicht (rechtzeitig) gezahlt wird, dürfen keine Gutscheine ausgegeben werden. Das Jobcenter muss in diesen Fällen Bargeld herausrücken.

Man kann auf Bargeld bestehen und notfalls über Teamleitung, Standortleitung, Beschwerdestelle bis zur Leitung des Jobcenters gehen.

Lebensmittelgutscheine sollen öffentlich demütigen, entmündigen und Euch abschrecken.

Wehrt Euch!

Seite 7

Informationen

Es ist nicht ganz einfach, trotz Jobcenter zu überleben. Aber es geht! Mensch muss sich nur ein wenig informieren. Oder eine Beratungsstelle aufsuchen.

Im Internet gibt es viele Informationen. Z.B.:

- www.tacheles-sozialhilfe.de (auch Adressen von Beratungsstellen)
- www.erwerbslosenforum.de
- www.erwerbslos.de; www.die-keas.org
- www.Gegen-Hartz.de
- www.Sozialticker.com

Bücher:

- Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z., 11 €, ISBN 978-3-932246-81-4 (tacheles)
- Leitfaden zum ALG II, Fachhochschul-Vlg., Juli 2012, 17 €, ISBN 978-3-940087-95-9

Gruß und DANKE für die tolle Idee und die Vorlage an www.die-keas.org

Informationen

Es ist nicht ganz einfach, trotz Jobcenter zu überleben. Aber es geht! Mensch muss sich nur ein wenig informieren. Oder eine Beratungsstelle aufsuchen.

Im Internet gibt es viele Informationen. Z.B.:

- www.tacheles-sozialhilfe.de (auch Adressen von Beratungsstellen)
- www.erwerbslosenforum.de
- www.erwerbslos.de; www.die-keas.org
- www.Gegen-Hartz.de
- www.Sozialticker.com

Bücher:

- Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z., 11 €, ISBN 978-3-932246-81-4 (tacheles)
- Leitfaden zum ALG II, Fachhochschul-Vlg., Juli 2012, 17 €, ISBN 978-3-940087-95-9

Gruß und DANKE für die tolle Idee und die Vorlage an www.die-keas.org



Dortmund

Überlebenshandbuch

Beratungsstellen:

Arbeitslosenzentrum, Leopoldstr. 16-20, 44147 Dortmund; www.alz-dortmund.de montags + donnerstags 8.30 - 13.00 Uhr, telefonische Beratung: Tel.: 0231-812124 (Mo.+Do. 14.00 – 16.00 Uhr:)

Partei "Die Linke", Schwanenstr. 30, 44135 Dortmund, dienstags 13.00–16.00, Tel. 0231 – 222 1116 / 222 1117

Gewerkschaftlicher Erwerbslosentreff: Jeden 2. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr, ver.di-Bez. DO, Königswall 36, 44137 DO; www.verdi-dortmund.de/Personengruppen/Erwerbslose



Dortmund

Überlebenshandbuch

Beratungsstellen:

Arbeitslosenzentrum, Leopoldstr. 16 - 20, 44147 Dortmund; www.alz-dortmund.de montags + donnerstags 8.30 - 13.00 Uhr, telefonische Beratung: Tel.: 0231-812124 (Mo.+Do. 14.00 – 16.00 Uhr:)

Partei "Die Linke", Schwanenstr. 30, 44135 Dortmund, dienstags 13.00 – 16.00, Tel. 0231 – 222 1116 / 222 1117

Gewerkschaftlicher Erwerbslosentreff: Jeden 2. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr, ver.di-Bez. DO, Königswall 36, 44137 DO; www.verdi-dortmund.de/Personengruppen/Erwerbslose

Niemals alleine zum Jobcenter gehen!

Niemals allein zum JC gehen! Mensch weiß nie, was eineN erwartet. Eine Einladung um „Ihr Bewerberangebot“ zu besprechen, endet häufig in einer unter Zwang abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung (siehe S. 4). Es kann auch damit enden, dass mensch „freiwillig“ eine Erklärung unterschreibt, in der mensch sich einverstanden erklärt, einen Teil der Miete selbst zu zahlen (S. 5). Hin und wieder wird mensch bei einem solchen Termin „überredet“, einen berechtigten Widerspruch zurück zu ziehen (S. 6). Die Liste der möglichen Überraschungen ist groß ...

JedeR kann jederzeit zu jedem Termin (auch bei ärztlichen Untersuchungen) einen Beistand mitnehmen. Beistände dürfen nicht zurückgewiesen werden. Beistände sind in erster Linie Zeugen, aber auch BeraterIn. Meistens werden die PAPs ganz friedlich, wenn ein Zeuge eine Zeugin dabei ist.

Seite 2

Quittung nicht vergessen!

Es kommen täglich Unterlagen beim Jobcenter weg, teilweise verschwinden ganze Akten. Anträge liegen angeblich nicht vor, Mietbescheinigungen wurden angeblich nie eingereicht, oder von einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung fehlt jede Spur. Dies alles kann viel Geld kosten!

Das Jobcenter ist verpflichtet, den Eingang zu bestätigen oder zumindest den Eingangsvermerk aus dem Verwaltungsprogramm VERBIS auszudrucken.

Es ist ganz einfach: Mensch bringt das einzureichende Original (z.B. einen Weiterbewilligungsantrag) und eine Fotokopie davon mit. Auf der Kopie wird vom Jobcenter der Eingang bestätigt. Notfalls unter ZeugInnen in den Briefkasten einwerfen. Diese bestätigen das auf der Kopie mit Datum, Uhrzeit, Unterschrift.

Seite 3

Eingliederungsvereinbarung

Sie dient nicht dazu, die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern die JC-Geschädigten in die Sanktionsfalle zu locken. Es wird eine Anzahl von Bewerbungen verlangt, die mensch gar nicht finanzieren kann. Schafft mensch nicht alle: Sanktion. Mensch soll einen unsinnigen und meist illegalen Ein-Euro-Job machen. Geht dabei irgend etwas schief: Sanktion. Dabei wird behauptet, dass immer „auf Augenhöhe“ verhandelt werden soll. Dass keineR etwas unterschreiben soll, was er/sie nicht vertreten kann. Dass „eine Woche Bedenkzeit“ immer drin sei. Leider haben sie vergessen, das alles ihren Leuten mitzuteilen. Also: Immer Bedenkzeit verlangen und fachkundigen Rat einholen!!!

Das Neueste: Wenn mensch sich weigert zu unterschreiben, gibt es als Ersatz einen „Verwaltungsakt“. Ggf. Rechtsmittel einlegen.

Seite 4

Miete und Heizung

Das JC muss die Kosten der Unterkunft tragen. Dazu gehören die Grundmiete, die „kalten“ Nebenkosten und die Heizkosten.

Diese Kosten müssen immer zunächst in voller Höhe übernommen werden. Seit dem 1. Januar 2011 muss (ggf. rückwirkend) mehr gezahlt werden! Ist die Miete zu hoch, kann das Jobcenter verlangen, dass mensch sich eine neue Wohnung sucht. Erhält mensch eine solche Aufforderung: sofort in eine Beratungsstelle gehen! Dort kann oft noch einiges erreicht werden. Wenn mensch sich aber nicht darum kümmert, können die Folgen gravierend sein.

Das Jobcenter zahlt oft einen Teil der Miete mit der Begründung nicht, die Miete sei zu hoch. Das ist grundsätzlich nicht zulässig. Beraten lassen und Rechtsmittel einlegen! Wer umziehen will, muss sich dies vorher genehmigen lassen. Bei Ablehnung: Beraten lassen.

Seite 5

Niemals alleine zum Jobcenter gehen!

Niemals allein zum JC gehen! Mensch weiß nie, was eineN erwartet. Eine Einladung um „Ihr Bewerberangebot“ zu besprechen, endet häufig in einer unter Zwang abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung (siehe S. 4). Es kann auch damit enden, dass mensch „freiwillig“ eine Erklärung unterschreibt, in der mensch sich einverstanden erklärt, einen Teil der Miete selbst zu zahlen (S. 5). Hin und wieder wird mensch bei einem solchen Termin „überredet“, einen berechtigten Widerspruch zurück zu ziehen (S. 6). Die Liste der möglichen Überraschungen ist groß ...

JedeR kann jederzeit zu jedem Termin (auch bei ärztlichen Untersuchungen) einen Beistand mitnehmen. Beistände dürfen nicht zurückgewiesen werden. Beistände sind in erster Linie Zeugen, aber auch BeraterIn. Meistens werden die PAPs ganz friedlich, wenn ein Zeuge/eine Zeugin dabei ist.

Seite 2

Quittung nicht vergessen!

Es kommen täglich Unterlagen beim Jobcenter weg, teilweise verschwinden ganze Akten. Anträge liegen angeblich nicht vor, Mietbescheinigungen wurden angeblich nie eingereicht, oder von einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung fehlt jede Spur. Dies alles kann viel Geld kosten!

Das Jobcenter ist verpflichtet, den Eingang zu bestätigen oder zumindest den Eingangsvermerk aus dem Verwaltungsprogramm VERBIS auszudrucken.

Es ist ganz einfach: Mensch bringt das einzureichende Original (z.B. einen Weiterbewilligungsantrag) und eine Fotokopie davon mit. Auf der Kopie wird vom Jobcenter der Eingang bestätigt. Notfalls unter ZeugInnen in den Briefkasten einwerfen. Diese bestätigen das auf der Kopie mit Datum, Uhrzeit, Unterschrift..

Seite 3

Eingliederungsvereinbarung

Sie dient nicht dazu, die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern die JC-Geschädigten in die Sanktionsfalle zu locken. Es wird eine Anzahl von Bewerbungen verlangt, die mensch gar nicht finanzieren kann. Schafft mensch nicht alle: Sanktion. Mensch soll einen unsinnigen und meist illegalen Ein-Euro-Job machen. Geht dabei irgend etwas schief: Sanktion. Dabei wird behauptet, dass immer „auf Augenhöhe“ verhandelt werden soll. Dass keineR etwas unterschreiben soll, was er/sie nicht vertreten kann. Dass „eine Woche Bedenkzeit“ immer drin sei. Leider haben sie vergessen, das alles ihren Leuten mitzuteilen. Also: Immer Bedenkzeit verlangen und fachkundigen Rat einholen!!!

Das Neueste: Wenn mensch sich weigert zu unterschreiben, gibt es als Ersatz einen Verwaltungsakt. Ggf. Rechtsmittel einlegen.

Seite 4

Miete und Heizung

Die ARGE muss die Kosten der Unterkunft tragen. Dazu gehören die Grundmiete, die Nebenkosten und die Heizkosten.

Diese Kosten müssen immer zunächst in voller Höhe übernommen werden. Seit dem 1. Januar 2011 muss (ggf. rückwirkend) mehr gezahlt werden! Ist die Miete zu hoch, kann das Jobcenter verlangen, dass mensch sich eine neue Wohnung sucht. Erhält mensch eine solche Aufforderung: sofort in eine Beratungsstelle gehen! Dort kann oft noch einiges erreicht werden. Wenn mensch sich aber nicht darum kümmert, können die Folgen gravierend sein.

Das Jobcenter zahlt oft einen Teil der Miete mit der Begründung nicht, die Miete sei zu hoch. Das ist grundsätzlich nicht zulässig. Beraten lassen und Rechtsmittel einlegen! Wer umziehen will, muss sich dies vorher genehmigen lassen. Bei Ablehnung: Beraten lassen.

Seite 5